

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 07.09.2017

Bebauungsplan Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“, 1. Änderung, OT Heckershausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Sachverhalt:

Bisherige Verfahrensdurchführung:

▪ **Aufstellungsbeschluss und beschleunigtes Verfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in ihrer Sitzung am 04.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Zwischen Kammerberg und Stahlberg" sowie am 15.12.2016 die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB beschlossen.

▪ **Verfahrenswahl und Verfahrensdurchführung**

Die Entscheidungsgründe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren durchzuführen, lagen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen für die Gemeinde Ahnatal; andererseits bestand das berechtigte Interesse, die Planung auf eine kurzfristige Umsetzung abzielen, um einen zügigen Abschluss des Planungsverfahrens zu ermöglichen.

▪ **Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte gemäß § 13a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB mit Bekanntmachung am 31.03.2017 im Blickpunkt Ahnatal mit Fristsetzung bis einschließlich 13.04.2017. Während dieser Frist konnte sich die Öffentlichkeit über die Inhalte der Planung im Rathaus der Gemeinde Ahnatal informieren und Stellungnahmen abgeben. Die vorgebrachten Bedenken gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte wurden entkräftet und in die Abwägung eingestellt.

▪ **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.04.2017 bis einschließlich 10.05.2017 beteiligt. Die Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen bzw. in den Bebauungsplan eingearbeitet. Hierbei waren lediglich Hinweise zu vorhandenen Telekommunikationslinien und zur Entwässerung in den Bebauungsplan bzw. in die Begründung zu übernehmen.

▪ **Öffentliche Auslegung**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde in der Gemeindevertretung am 22.06.2017 gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Bekanntmachung am 30.06.2017 in der Zeit vom 07.07.2017 bis einschl. 07.08.2017. Es wurde eine Stellungnahme außerhalb der Frist abgegeben. Die vorgebrachten Einwände (Verkehrsaufkommen etc.) wurden entkräftet und sind in die Abwägung eingestellt worden und bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2017 beraten und beschlossen worden worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2017 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wird sich in seiner Sitzung am 31.08.2017 mit der Angelegenheit befassen und über das Ergebnis seiner Beratungen in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Bebauungsplan Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“, 1 Änderung, OT Heckershausen wird zugestimmt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen

Michael Aufenanger
Bürgermeister